


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0146	

	06.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	24.02.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH
- Anpassung der Gesellschaftervereinbarungen**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Anpassung der Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2026 für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der aktualisierten Gesellschaftervereinbarungen zu. Die Zahlung der Zuschussleistungen steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter einer Betriebsstätte die Zuschussleistungen in anteiliger Höhe gewähren.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile an dieser Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag der FMR mbH regelt in § 7 Abs. 2, dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen geregelt wird. Für das Jahr 2026 sind neue Gesellschaftervereinbarungen abzuschließen, da die Gesellschaftervereinbarungen für das Jahr 2025 eine Befristung bis zum 31.12. vorsehen.

Die Wirtschaftsplanung 2026 wurde am 21.11.2025 in der Aufsichtsratssitzung der FMR beraten und anschließend von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Für das Jahr 2026 weist die Planung einen Zuschussbedarf in Höhe von 5.650,5 T€ aus. Dieser Betrag dient der Deckung der Betriebsaufwendungen, die nicht durch eigene Erträge finanziert werden können.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft für 2026 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 12.925 T€ vor. Davon sollen 10.925 T€ durch die Gesellschafter bereitgestellt werden. Die Investitionszuschüsse umfassen insbesondere:

- 10.000 T€ für die Sanierung des Bades in Vonderort,
- 2.000 T€ für Planungsleistungen zur Weiterentwicklung der Niederrhein-Therme in Mattlerbusch.

Zusätzlich wird im Wirtschaftsplan mit 2.000 T€ an Bundesmitteln gerechnet für die Generalsanierung in Vonderort.

Die finanzielle Beteiligung des RVR an den Kosten der Sanierung des Bades in Vonderort ist über die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6,5 Mio. € im Jahresabschluss zum 31.12.2023 (vgl. DS-Nr. 14/1578) abgebildet.

Für die Generalsanierung der Niederrhein-Therme in Mattlerbusch ist zur weiteren Qualifizierung der Planung eine Vertiefung der bisherigen Planungsansätze erforderlich. Hierzu sind zusätzliche Detailplanungen unter Einbindung externer Gutachter, Sachverständiger und Fachplaner notwendig.

Diese Leistungen sollen in der Leistungsphase 3 bis voraussichtlich September 2026 erbracht werden. Die Finanzierung der hierfür anfallenden Planungskosten setzt voraus, dass sich die zuschusspflichtigen Gesellschafter der FMR mbH bereit erklären, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025/2026 lag noch kein hinreichend konkreter Planungsstand vor, so dass entsprechende Mittel im Haushalt des RVR nicht berücksichtigt werden konnten. Eine Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel wäre daher – vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung – gesondert zu regeln.

Die Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Mattlerbusch für das Jahr 2026 enthält vor dem Hintergrund der derzeit noch nicht abschließend absehbaren Perspektive der Generalsanierung sowie möglicher weiterer Planungserfordernisse keine konkret bezifferten investiven Zuschüsse. Vielmehr wird auf die grundsätzliche Möglichkeit der Gewährung von Investitionszuschüssen, insbesondere für weiterführende Planungsleistungen zur Herbeiführung der Entscheidungsreife der Maßnahme, verwiesen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ansätze für die FMR mbH, wie sie im Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 enthalten sind, und die finalen Zuschussbedarfe der FMR je Betriebsstätte gegenübergestellt.

Anteilige Zuschussbedarfe der FMR mbH je Betriebsstätte im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des RVR für das Jahr 2026:

konsumtive Zuschüsse <i>[in T€]</i>	HH-Ansatz 2026	FMR-Plan 2026	Abweichung
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	3.328	2.908	-420
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	887	745	-142
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	674	674	0
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	959	811	-148
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	808	678	-130

investive Zuschüsse [in T€]	HH-Ansatz 2026	FMR-Plan 2026	Abweichung
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	538	5.487,5	+4.949,5
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	300	300	0
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch*	0	1.000	+1.000
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	175	100	-75
- davon Betriebsstätte RP Vonderort**	63	4.087,5	+4.024,5

* Über die Bereitstellung eines anteiligen investiven Zuschusses durch den RVR ist gesondert zu entscheiden.

** Der RVR-Anteil von 4 Mio. € für die General- Sanierung wird im RVR-Haushalt über eine konsumtive Rückstellung abgebildet.

Die im Wirtschaftsplan der FMR ausgewiesenen Zuschussbedarfe wurden in die ansonsten gegenüber dem Vorjahr nur redaktionell geringfügig geänderten Gesellschaftervereinbarungen eingearbeitet und mit den Beteiligungssteuerungen der Gesellschafter abgestimmt (**Anlagen 1 bis 4**).

Ausnahme: Die Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Mattlerbusch enthält aufgrund noch nicht vollständig vorliegender Beschlüsse zur Gewährung der investiven Zuschüsse keinen Ansatz. Sie könnten nach positiver Beschlussfassung in den politischen Gremien des RVR und der Stadt Duisburg aufgrund der Formulierung unter § 2 Abs. 9 der Gesellschaftervereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Die neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen für die vier Betriebsstätten der FMR mbH sollen erneut nur für ein Jahr Gültigkeit haben.

Die Mitgesellschafter werden - sofern erforderlich - in ihren Gremien in der Sache vergleichbare Beschlüsse herbeiführen. Die Gesellschaftervereinbarungen werden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) zur Information vorgelegt. Eine Anzeige ist nicht erforderlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	8.896.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	83.250	69.780	67.500	67.500	0
Summe (Eigenanteil)	8.979.250	8.680.780	8.913.500	8.844.500	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	86.280	69.780	67.500	67.500	0
Summe	9.402.280	8.680.780	8.913.500	8.844.500	0
Abweichungen ¹	-423.030	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 106300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.387.500	1.163.000	1.125.000	1.125.000	0
Summe (Eigenanteil)	1.387.500	1.163.000	1.125.000	1.125.000	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	0
Summe	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	0
Abweichungen ¹	-50.500	0	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die konsumtiven Zuschüsse an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) sind im Haushaltsplan mit höheren Ansätzen berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung von der FMR entsprechend angemeldet worden waren.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Höpfner, Benjamin	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	